

Besondere Bedingungen für den Baustein Diensthaftpflicht und Dienstregresshaftpflicht

(09.14)

1. Versicherte Schäden, Eigenschaften, Tätigkeiten (versichertes Risiko)

Versichert ist im Umfang der nachfolgenden Bestimmungen

- 1.1. die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person gemäß Teil A Abschnitt 1 Ziffer 2.1. bis 2.3. der Bedingungen der privaten Haftpflichtversicherung in Ausübung ihrer dienstlichen/beruflichen Tätigkeit;
- 1.2. die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person gemäß Teil A Abschnitt 1 Ziffer 2.1. bis 2.3. der Bedingungen der privaten Haftpflichtversicherung aus dem dienstlichen Umgang mit Geräten des Dienstherrn;
- 1.3. Schäden am fiskalischen Eigentum, z.B. Schäden am Eigentum der Schule;
- 1.4. die Haftpflicht und Regressansprüche jeweils bis 50.000,- EUR aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem dienstlichen Umgang (Führen, Lenken - auch mittelbares Führen oder Lenken, z.B. durch Funk, Signale, Einwinken, Leiten, Warten, Instandhalten, Bedienen usw.) mit Geräten des Dienstherrn inkl. nicht persönlich überlassenen Ausrüstungsgegenstände - Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge, nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge, Flugkörper, nicht selbstfahrende Landfahrzeuge, Waffen, Munition und alle sonstigen für den Einsatz und die Ausbildung erforderlichen Geräte -, gleichviel ob es sich um Schäden an den Geräten oder Schäden durch die Geräte handelt.
- 1.5. Schäden aus dem Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen bis 5.000,- EUR;
- 1.6. Schäden aus der bisherigen dienstlichen Tätigkeit, die bis zu fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst eintreten;
- 1.7. Schäden aus dem Halten, Hüten oder Führen von Tieren, die zu dienstlichen bzw. beruflichen Zwecken verwendet werden; dieser Versicherungsschutz besteht auch wenn dienstlich/beruflich anvertraute Tiere außerhalb der Dienst-/Berufstätigkeit betreut werden.

2. Hinweis

Für die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person leistet der Versicherer wegen Personen- und Sachschäden Schadenersatz bis zu den im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen, jedoch nicht über die Haftungsbegrenzung gemäß Gesetz, Rechtsprechung und Verwaltungsvorschriften hinaus.

3. Ausschlüsse

In Ausübung dienstlicher Verrichtung sind nicht versichert:

- 3.1. - abweichend von den Bedingungen der privaten Haftpflichtversicherung - Haftpflichtansprüche wegen Vermögensschäden. Dies gilt nicht für Umweltschäden;
- 3.2. Haftpflichtansprüche aus der Betätigung im Flugsicherungsdienst;
- 3.3. Schäden am Bauwerk und Baugrundstück, das Gegenstand der dienstlichen oder beruflichen Verrichtung ist;
- 3.4. Haftpflichtansprüche durch das Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen beim Ausscheiden aus dem Dienst;
- 3.5. Haftpflichtansprüche die entstehen aus der Führung wirtschaftlicher Betriebe;
- 3.6. Haftpflichtansprüche aus ärztlicher (auch tierärztlicher) Tätigkeit;
- 3.7. Haftpflichtansprüche aus pharmazeutischer Tätigkeit (eingeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus lehrender Tätigkeit in diesem Bereich).